

Beziehungsvertrag

Hosting, Versorgung und Lebensgemeinschaft

Zwischen

Weiblicher Vertragspartner

Kurz: Frau

Und

Männlicher Vertragspartner

Kurz:Mann

Der Vertrag dient der Regelung aller Leistungen zwischen den Vertragspartnern.

1 Gültigkeit

1.1

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des weiblichen Vertragspartner in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, soweit in diesem Vertrag keine gesonderten Bestimmungen enthalten sind. Der Mann erkennt diese mit Unterschrift unter diesem Vertrag an.

1.2

Die Bereitstellung der Dienstleistungen dieses Vertrages erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Vertragsbestimmungen unter Ausschluss entgegenstehender Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Mannes.

1.3

Abweichungen von diesem Vertrag sind nur gültig, wenn Frau und Mann diese schriftlich bestätigen.

2 Gegenstand des Vertrages:

Der weibliche Vertragspartner stellt, auf Basis ihrer derzeitigen Persönlichkeit, sich selbst zur Beziehung bereit.

Der Umfang der Beziehung entspricht dem zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Menschen-, Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausnahmen sind durch diesen Vertrag geregelt und bestimmend!

Der männliche Vertragspartner verpflichtet sich dazu sich außerhalb der Beziehung nur positiv über den anderen Vertragspartner zu äußern. Dies gilt auch noch mindestens 35 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

3 Leistungen und Pflichten der Vertragspartner

3.1

Von weiblicher Seite sind grundsätzlich keine vorhanden.

Sollte sich aus Sicht des weiblichen Vertragspartners positive Veränderungen in der Lebenssituation des männlichen Vertragspartners ergeben, ist der weibliche Vertragspartner berechtigt, sich dies gesondert und nach eigenem Ermessen vergüten zu lassen.

3.2

Die Leistungen und Pflichten des männlichen Vertragspartners werden im Laufe des Vertragsverhältnisses dem männlichen Vertragsnehmer mündlich vom weiblichen Vertragspartner mitgeteilt. Fristen zur Durchführung gibt es grundsätzlich keine. Diesen Anforderungen muss der männliche Vertragspartner, ohne weitere verbale Äußerung seinerseits, unverzüglich nachkommen.

Krankheitsbedingte Ausfälle sind dem männlichen Vertragspartner grundsätzlich nicht gestattet.

3.3

Nachträgliche Umgestaltung des Mannes, so dass er sich als Frau präsentiert, um so eventuell das Vertragsverhältnis für beendet zu erklären, oder um sich nachträglich zusätzliche Rechte zu erschleichen, ist dem Mann zwar grundsätzlich gestattet, bedarf aber einer Einverständniserklärung der Frau. Ein derartige Umwandlung ändert nichts am Vertragsverhältnis. Alle Vertragsregelungen behalten dadurch weiterhin ihre Gültigkeit.

3.4

Der männliche Vertragspartner hat der Frau sämtliche Erkrankungen (auch die bereits im Erbgut verankerten) im Vorfeld mitzuteilen. Der Mann muss dem Schönheitsideal der Frau entsprechen und muss dieses stetig beibehalten (z.B. dicken Wanst bekommen, ist grundsätzlich nicht gestattet).

4 Laufzeit & Kündigung

4.1

Vertragsbeginn ist der TT.MM.JJJJ

Der Vertrag gilt Lebenslang. Der weibliche Vertragspartner behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Der weibliche Vertragspartner muss eine einseitige Kündigung weder ankündigen noch logisch erklären. Eine Kündigung des weiblichen Vertragspartners gilt sofort und ist dementsprechend vom männlichen Vertragspartner unverzüglich in die Praxis umzusetzen. Eine Mitteilungsfrist besteht nicht. Vielmehr hat der männliche Vertragspartner dies bereits von sich aus im Vorfeld zu erkennen und ist verpflichtet, seine Mängel von sich aus zu beseitigen. Sollte der männliche Vertragspartner dem nicht unverzüglich nachkommen, kann der weibliche Vertragspartner dies nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gesondert und nach eigenem Ermessen in Rechnung stellen.

5 Preise

5.1

Der Mann zahlt der Frau einen monatlichen Pauschalbetrag von alles was er hat und eventuell zukünftig erhält. Verheimlichung von Vermögenswerten ist ihm nicht gestattet.

Die Beträge sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

In diesem Pauschalbetrag sind bereits die Kosten für die Einrichtung der Beziehung und der rechtlichen Grundlage enthalten.

Es ist die jeweils gültige USt zusätzlich zu bezahlen, derzeit 19%

6 Salvatorische Klausel

6.1

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Braunschweig, den

Frau

Mann